

**Nebenfach Mathematik
für den
Bachelorstudiengang Informatik
der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Dortmund**
Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik
vom 15. November 2017

Aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO Inf) vom 27. Juni 2013 (AM 15/2013) zuletzt geändert durch Beschluss des Fakultätsrates vom 20.05.2015 hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik am 15.11.2017 folgende Module beschlossen, die für das Nebenfach Mathematik zu belegen sind.

Gesamtumfang der Module

(1) Das Nebenfach Mathematik umfasst im Bachelorstudium Module im Umfang von insgesamt 38 Leistungspunkten (LP).

Entfallende Module

(2) Gemäß Anhang B BPO Inf entfallen die Module Mathematik für Informatik 1 und Mathematik für Informatik 2 im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten.

Pflichtmodule Mathematik

(3) Der oder die Studierende erwirbt die Leistungspunkte für die folgenden Module mit einem Umfang von insgesamt 28 Leistungspunkten.

Module (Pflichtmodule Mathematik)	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Analysis I (Modul MAT-101 des Modulhandbuchs Mathematik)	benotet	9
Analysis II (Modul MAT-102 des Modulhandbuchs Mathematik)	benotet	9
Lineare Algebra I (Modul MAT-103 des Modulhandbuchs Mathematik)	benotet	10

Wahlpflichtmodule Mathematik

(4) Der oder die Studierende erwirbt die Leistungspunkte für genau eines der folgenden Module mit einem Umfang von 10 Leistungspunkten. Der oder die Studierende soll sich das gewählte Modul auf eine Vertiefungsrichtung im Nebenfach Mathematik des Masterstudiengangs Informatik vorbereiten.

Module (Wahlpflichtmodule Mathematik)	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Optimierung (Modul MAT-212 des Modulhandbuchs Mathematik)	benotet	10
(Forts.)		

Module (Wahlpflichtmodule Mathematik) (Forts.)	Modul- prüfung	ECTS- Punkte
Lineare Algebra II & Analytische Geometrie (Modul MAT-105 des Modulhandbuchs Mathematik)	benotet	10
Numerik I (Modul MAT-203 des Modulhandbuchs Mathematik)	benotet	10

Mündliche Ergänzungsprüfungen

(5) Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß §10 Abs.1 BPO Inf i. d. F. v. 27.06.2013 entfällt bei von der Fakultät Mathematik verantworteten Prüfungen für Studierende, die ihr Studium nach dem 31.03.2011 begonnen haben.

Anwendungsbereich, Übergangsregelungen

(6) Diese Regelung findet auf alle Studierenden des Bachelorstudienganges Informatik an der Technischen Universität Dortmund mit dem Nebenfach Mathematik Anwendung.

(7) Studierende, die das Nebenfach Mathematik vor dem Wintersemester 2011/12 gewählt haben, erwerben die Leistungspunkte des Wahlpflichtkatalogs „Mathematik“ gemäß Abs. 2 auch durch folgende nicht mehr angebotene Module, sofern diese erfolgreich abgeschlossen wurden.

Nicht mehr angebotene Module	Modul- prüfung	ECTS- Punkte
Diskrete Mathematik und Optimierung	benotet	10
Einführung in die Numerische Mathematik	benotet	10

Dortmund, 20. November 2017

Der Dekan der Fakultät für Informatik
der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Gernot A. Fink